



Datum: 31.10.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I, II	Amt: Hauptamt/Tourismus, Stadtmarketing, Vermarktung und Vermietung Stadthalle und Kurhaus	Sachbearb.: Frau Mette
--------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Öffentliche Betrauung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH durch die Stadt Schmallenberg mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung – Anpassung der Ausgleichszahlung

Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt, die auf Grundlage des Betrauungsaktes an die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST) zu bewilligende Ausgleichszahlung ab dem Jahr 2024 auf 300.000 € zu erhöhen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:			
300.000 €	Nr.	57.01.02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Tourismusförderung		53150	2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
☒ Mittel stehen zur Verfügung gem. HH-Entwurf 2024 ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die öffentliche Betrauung der (seinerzeit) Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 S. 3 GO NRW in Form eines Betrauungsaktes beschlossen. Seitens der Gemeinde Eslohe als weitere Gesellschafterin liegt ebenfalls eine öffentliche Betrauung der GmbH mit gleichlautendem Inhalt vor.

Auf Grundlage dieses Betrauungsaktes sowie des Grundsatzbescheides vom 07.03.2016 wird der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH eine entsprechende jährliche Ausgleichszahlung gewährt. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird unter Betrachtung der für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erforderlichen Aufwendungen in den Vorjahren bzw. auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts- und Finanzplans bestimmt. Seit Beschlussfassung in 2016 beläuft sich die jährliche Ausgleichszahlung auf 238.000 €. Diese wird jährlich in drei Raten an die SST GmbH ausgezahlt. Der Ausgleichsbetrag wird ebenfalls jährlich über eine Trennungsrechnung überprüft und abgerechnet. Die über den notwendigen Ausgleich der angefallenen Aufwendungen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben hinaus erfolgten Zahlungen sind durch die SST zurückzuzahlen; Minderzahlungen wären entgegen seitens der Stadt Schmallenberg auszugleichen.

Die mit dem Betrauungsakt in 2016 festgelegte Ausgleichszahlung orientierte sich an der Höhe des bis dahin an die SST GmbH gezahlten Betriebskostenzuschusses. Dieser betrug seinerzeit 236.755 € und wurde in dieser Höhe im Jahr 2008 festgelegt. Der Betriebskostenzuschuss bzw. im Nachfolgenden die Ausgleichszahlung sind demnach seit 15 Jahren der Höhe nach unverändert.

Aus den nachfolgend erläuterten Gründen sollte die an die SST bewilligte Ausgleichszahlung angehoben werden:

1. Die Geschäftsräume des SST befinden sich aufgrund der Sanierungsarbeiten am Holz- und Touristikzentrum aktuell in den Räumlichkeiten der Stadthalle Schmallenberg. Verbunden mit den Sanierungsarbeiten werden auf die SST GmbH viele Neuanschaffungen z.B. für die Büroeinrichtung zukommen, die die Trennungsrechnung mit zusätzlichem Aufwand (Abschreibungen, Umzugskosten, etc.) belasten wird.
2. Steigender Personalaufwand aufgrund tariflicher Anpassungserfordernisse wird ebenfalls in die Trennungsrechnung einfließen.
3. Allgemeine sonstige Preissteigerungen führen darüber hinaus zu Belastungen in der Trennungsrechnung und einem notwendigen Inflationsausgleich.

Über die Neukalkulation der Kurbeiträge und deren Anhebung ab dem Jahr 2024, die eine höhere Rückführung an Kurbeitragseinnahmen an die SST bedingt, wird die Finanzierung der sonstigen Aufgaben der SST bereits unterstützt.

Um die erwartete Unterdeckung der Trennungsrechnung der SST aufzufangen wird ange-regt, den Ausgleichsbetrag ab dem Jahr 2024 auf 300.000 € anzuheben. Über die Trennungsrechnung der SST wird die Zahlung regelmäßig überprüft und bei Bedarf wiederum angepasst. Hinzuweisen ist darauf, dass der Anpassungsbetrag bereits in dem eingebrachten Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde.

Die Gemeinde Eslohe strebt ebenfalls eine nach den Gesellschaftsverhältnissen anteilige Erhöhung der Ausgleichszahlung an und wird dem dortigen Gemeinderat einen gleichlautenden Beschlussvorschlag vorlegen.